

19.06.98

R

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz betreffend die Anrufung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften im Wege des Vorabentscheidungsverfahrens auf dem Gebiet der polizeilichen Zusammenarbeit und der justitiellen Zusammenarbeit in Strafsachen nach Artikel 35 des EU-Vertrages (EuGH-Gesetz - EuGHG)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 241. Sitzung am 18. Juni 1998 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses - Drucksache 13/10967 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes betreffend die Anrufung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften im Wege des Vorabentscheidungsverfahrens auf dem Gebiet der polizeilichen Zusammenarbeit und der justitiellen Zusammenarbeit in Strafsachen nach Artikel 35 des EU-Vertrages (EuGH-Gesetz - EuGHG)

- Drucksache 13/10429 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 10.07.98

Erster Durchgang: Drs. 119/98

10.07.98**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz betreffend die Anrufung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften im Wege des Vorabentscheidungsverfahrens auf dem Gebiet der polizeilichen Zusammenarbeit und der justitiellen Zusammenarbeit in Strafsachen nach Artikel 35 des EU-Vertrages (EuGH-Gesetz - EuGHG)

Der Bundesrat hat in seiner 728. Sitzung am 10. Juli 1998 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 18. Juni 1998 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.